

Kapitel 03 030
Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer				2002 EUR	

**03 030 Landesmaßnahmen für Asylbewerber und
Bürgerkriegsflüchtlinge**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	249	Vermischte Einnahmen	1 124 000	2 147 400	-1 023 400	1 124
--------	-----	--------------------------------	-----------	-----------	------------	-------

Übrige Einnahmen

231 00	249	Erstattung des Bundes für die Aufnahme von Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen nach §§ 32a AuslG, 2 Nr. 4 FlüAG	--	--	--	683
Einnahmen dürfen zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 40 verwen- det werden.						

Gesamteinnahmen Kapitel 03 030			1 124 000	2 147 400	-1 023 400	1 807
--	--	--	-----------	-----------	------------	-------

Erläuterungen

Zu Titel 231 00:
Früher Titel 241 00.

Kapitel 03 030
Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

Die Ausgaben der Titel des Kapitels 03 030 sind mit Ausnahme der Titel 684 10, 684 20 und 684 30 gegenseitig deckungsfähig.

Sächliche Verwaltungsausgaben

536 00	249	Rückführung	13 338 800	15 338 800	-2 000 000	14 052
		1. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für die Rückführung sonstiger ausreisepflichtiger Ausländer und die freiwillige Rückkehr ausländischer Flüchtlinge gezahlt werden.				
		2. Bei freien Kapazitäten können Rückführungsflüge in das Kosovo auch zur kostenfreien Mitnahme von Polizeivollzugsbeamten genutzt werden.				

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	249	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund	--	--	--	--
633 10	249	Erstattung der Kosten für die zentralen Ausländerbehörden (ZAB)	12 338 800	15 338 800	-3 000 000	15 246
633 20	234	Kostenpauschalen nach § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) für ausländische Flüchtlinge im Sinne von § 2 Nr. 1 FlüAG	5 000 000	30 677 500	-25 677 500	79 005
		1. Einnahmen aus Rückforderungen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln dieses Titels zu.				
		2. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben zur Kostenerstattung nach § 6 Abs. 2 - 4 FlüAG a.F. geleistet werden.				
		3. Aus diesem Titel dürfen auch Kosten erstattet werden, die aus der Aufgabe teurer, nicht mehr benötigter Übergangsheime entstehen.				
		4. Siehe Haushaltsvermerke bei Kapitel 20 030 Titel 633 10.				
633 30	249	Kostenerstattung an die Landschaftsverbände gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 FlüAG sowie die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 5 Abs. 2 FlüAG i.V.m. § 2 Nr. 1 FlüAG	5 000 000	7 669 400	-2 669 400	4 895
		Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben zur Kostenerstattung nach § 6 Abs. 4 und 5 FlüAG a.F. geleistet werden.				
633 40	234	Kostenpauschale nach § 4 FlüAG in Verbindung mit § 2 Nr. 4 FlüAG für Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge nach § 32 a AusIG	--	35 800	-35 800	--
		Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 241 00				
633 50	234	Erstattung der Aufwendungen an die Gemeinden für die Unterbringung der Unterbringungsplätze, die Betreuung sowie die Leistungen an ausländische Flüchtlinge bei den Zentralen Ausländerbehörden (ZAB)	5 500 000	6 391 100	-891 100	4 888
		Einnahmen aus Rückforderungen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln dieses Titels zu.				
684 10	234	Förderung der Flüchtlingsarbeit	332 000	286 300	+45 700	231
		Die Erläuterungen sind verbindlich.				

Erläuterungen

Zu Titel 633 10 (Vorjahr 633 20):

Das Land erstattet den Gemeinden, die ZAB betreiben (Bielefeld, Dortmund, Düsseldorf, Köln), die für die Errichtung und den Betrieb notwendig entstehenden Kosten.

Zu Titel 633 20 (Vorjahr 643 10):

Das Land gewährt den Gemeinden nach § 4 FlüAG für jeden im Leistungsbezug stehenden ausländischen Flüchtling im Sinne des § 2 FlüAG Kostenpauschalen i.H.v. insgesamt 1.035 EUR im Vierteljahr.

206.200.000 EUR werden aus Mitteln des Steuerverbundes (siehe Kapitel 20 030 Titel 633 10) zur Verfügung gestellt.

Zu Titel 633 30:

Früher Titel 643 20.

Zu Titel 633 40:

Früher Titel 643 30.

Zu Titel 633 50:

Früher Titel 643 40.

Zu Titel 684 10 (Vorjahr Titel 643 12):

Die Mittel zur Förderung der Flüchtlingsarbeit werden wie folgt aufgeteilt:

Verein zur Förderung der Flüchtlingsarbeit in NRW e. V. (Trägerverein des Flüchtlingsrates NRW) in Dülmen	153 000 EUR
Arbeitskreis Asyl NRW e. V. in Köln	103 000 EUR
Diakonisches Werk der evangelischen Kirche im Rheinland -Abschiebebeobachtung-	30 000 EUR
Internationaler Verein für Menschenrechte der Kurden (IMK) e. V. in Bonn	46 000 EUR
Zusammen	332 000 EUR

Kapitel 03 030
Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
684 20 234	Soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen Aus dem Titel werden im Verhältnis 5:1 Träger der in der LIGA (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen) vertretenen Verbände und verbandsunabhängige Träger (örtliche Flüchtlingsräte etc.) gefördert. Verpflichtungsermächtigung: 383 500 EUR.	2 224 100	2 224 100	--	2 049
684 30 234	Soziale Betreuung in der Abschiebehaft	512 800	342 600	+170 200	--
Ausgaben für Investitionen					
883 00 249	Zuweisungen an Gemeinden zur Errichtung und erstmaligen Einrichtung von Unterbringungsplätzen bei den Zentralen Ausländerbehörden	--	--	--	--
883 10 249	Zuweisung an Gemeinden zur Errichtung und erstmaligen Einrichtung von Übergangsheimen gem. § 6 Abs. 1 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes a.F. - Abwicklung von Altfällen -	--	--	--	370
Gesamtausgaben Kapitel 03 030		44 246 500	78 304 400	-34 057 900	120 735
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 030		383 500	383 500	--	

Erläuterungen

Zu Titel 684 20:
Früher Titel 684 00.

Zu Titel 684 30:
Früher Titel 684 10.